



(Absender)

Bergische Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid
Geschäftsbereich Starthilfe/
Unternehmensförderung und Recht
Steuern, Finanzen, Zentrale Dienste
Elke Stoermer
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ **Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO**
- ☐ **Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO**

Antragstellerin: Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragstellerin:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:		HRB-, GnR- oder VR-Nummer:	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):			
PLZ:		Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:			
Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):			

2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte VVR-Formular 8 als Beiblatt verwenden)

☐ Herr ☐ Frau

Familiennamen:		Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):	
Geburtsname (nur bei Abweichung):		Geburtsdatum:	
Geburtsort:		Staatsangehörigkeit/-en:	
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:			
PLZ:		Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:			

2. 2. Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandels-gesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, KG, GmbH & Co. KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandels-gesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandels-gesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

3. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

4. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Ist die Gesellschaft bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobiliardarlehensvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ nein

☐ ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren der Gesellschaft:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig?	☐ ja ☐ nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?	☐ ja ☐ nein

Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ ja ☐ nein
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ ja ☐ nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft:

Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet	☐ ja ☐ nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ ja ☐ nein
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	☐ ja ☐ nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	☐ ja ☐ nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	☐ ja ☐ nein

6. Erforderliche Unterlagen

6. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG) für alle gesetzlichen Vertreter/ -innen
6. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen
6. 3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für die Gesellschaft

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid zu beantragen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des neuen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten

„AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „Bergischen IHK, Heinrich-Kamp-Platz 2, 42103 Wuppertal“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

6.4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
(bei juristischen Personen nur die Gesellschaft)

6.5. Auszug aus dem Vollstreckungsportal
(nur für die Gesellschaft) Online abrufbar unter:
www.vollstreckungsportal.de

6.6. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend die Gesellschaft

Hinweise:

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatte.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: www.zustaendiges-insolvenzgericht.de. Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

Im Falle der Neugründung der Gesellschaft sind die Nachweise 6.3. bis 6.6. für die Gesellschaft nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister gestellt wurde.

6. 7. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV für die Gesellschaft (juristische Person)

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandels-gesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tä-tigkeit der Gesellschaft als Versicherungsberater abdecken

6. 8. Sachkundenachweis für Versicherungsberater

- ☐ Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte VVR-Formular 8 als Beiblatt verwenden)
- ☐ Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK
- ☐ Studium der Rechtswissenschaft (1. Juristisches Staatsexamen)
- ☐ Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen
(Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
- ☐ Versicherungskaufmann/frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen
(oder Nachfolger)
- ☐ Versicherungsfachwirt/-in (oder Nachfolger)
- ☐ Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) (oder Nachfolger)
- ☐ Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufser-fahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener all-gemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zerti-fikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

- ☐ Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Investmentfondskaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- ☐ Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- ☐ ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- ☐ vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche Vertreter/-in

- ☐ seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt/-en.

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

oder durch

- ☐ Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO oder auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 4. 4)

Hinweis:

Sofern eine Delegation des Sachkundenachweises auf eine vertretungsberechtigte Aufsichtsperson gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO erfolgt, wird/werden der/die nicht sachkundige/-n Geschäftsführer/-in/-innen bzw. Vorstand/Vorstände von den Tätigkeiten nach § 34d Absatz 2 GewO ausgeschlossen und darf/dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Absatz 2 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben, da eine Aufsicht von unten nach oben nicht denkbar ist.

Sofern eine Delegation auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene erfolgt, muss/müssen sich der/die nicht sachkundige/-n gesetzlichen Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft der Aufsicht des/der sachkundigen gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen unterwerfen. In diesem Fall darf/dürfen der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34d Absatz 2 GewO für die Gesellschaft ausüben.

- ☐ nein ☐ ja falls ja, in:

Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Falls ja, in

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständigen Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO ausüben und weder der/die gesetzlichen Vertreter/-in/-innen noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von der Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
2. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Absatz 2 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
3. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Versicherungsberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
4. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1, 6 oder 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ist nicht zulässig.
5. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
6. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsberater, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Versicherungsberater aus einem anderen EU-/EWR ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
7. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der Bergischen IHK im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zu-ständige Ausländerbehörde.